



MARKTGEMEINDE BRÜCKL
9371 Brückl, Marktplatz 1
Tel: 04214-2237, Fax: 04214-2237-85,
E-mail: brueckl@ktn.gde.at, www.brueckl.at

Sitzungsauszug aus dem öffentlichen Teil der 4. Gemeinderatssitzung 2018

gemäß den Bestimmungen des § 45, Abs. 6 der
Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung

Die vierte öffentliche Gemeinderatsitzung hat am Dienstag, dem 30. Oktober 2018 mit Beginn um 18.00 Uhr im Marktgemeindeamt Brückl, Sitzungssaal, stattgefunden.

Anwesend:

Vorsitzender: Bgm. Ing. Burkhard TRUMMER

Mitglieder: Vzbgm. Harald TELLIAN
Vzbgm. Robert CECH
GV Michael KITZ
GV Johann VÖLKER
GR Heinz WASTIAN
GR Dr. Horst FELSNER
GR Heinz POLZER
GR Dietmar GINDL
GR Roswitha SCHWEIGER
GR Rosina Maria WOTIPKA
GR Mag. Wolfgang SCHOBER
GR Gerald POLZER
GR Ing. Hannes RESCHER
GR Mag. Barbara FUCHS-SCHOI
GR Manuela TAUPE B.A.
GR Mario KRIEGL
GR Michael MÜLLER
GR Anamaria GASSINGER

Entschuldigt: GR Andreas NUART
GR Stefanie NUART
GR Mag. Engelbert HUDITZ
GR Erich TELLIAN

Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet,

- dass aufgrund von Verhandlungen mit dem zuständigen Landesrat Martin Gruber es erreicht werden konnte, dass beim Salzbachprojekt jetzt von der Straßenabteilung ein Kostenanteil von 12,5 %, also vom verbleibenden Gemeindeanteil genau die Hälfte übernommen wird; bei ersten Verhandlungen wurde uns nur ein Anteil von max. 3,5 % zugesagt; jetzt müssen wir statt der von uns bisher angenommenen € 420.000,- nur mehr € 262.500,- an Gemeindemittel bereit stellen, dies ist sehr erfreulich; zwischenzeitlich liegt uns die Zusage über die Kostenübernahme in Höhe von 12,5 % auch schriftlich vor.
- dass unser neuer Traktor am 31.10.2018 zur Fa. Jordan angeliefert wird, dieser wird dann die Aufbauten vornehmen, was so an die 2 Wochen dauern wird; die Zubehörteile sind bis auf die Frontlader Gabel auch schon alle da; dann erfolgt die Anmeldung, und die Hotvolleys werden die Übergabe mit gestalten;
- dass die Marktgemeinde Brückl gestern von e5 Auditorium wiederum auditiert wurde, und wir nun bereits das 3e bekommen; außerdem werden wir auch mit dem European Award in Silber ausgezeichnet;
- dass von der e5 Arbeitsgruppe sowie von der KEM Norische Energieregion am 13. November eine Infoveranstaltung zum „Thema Sanieren statt Frieren“ im Sitzungssaal der Marktgemeinde Brückl stattfindet;
- dass Herr Jürgen Rotschnig bestrebt ist, die ehemaligen Billageschäftsflächen in ein Seniorentagesheim umzubauen. Wir sind darüber im Gespräch und haben in dieser Angelegenheit mit Autark Kontakt aufgenommen, da diese als Betreiber fungieren könnten. Autark machte den Vorschlag, das Angebot auch auf deren Klienten zu ergänzen. Es sollte also eine Klienten Betreuung und Seniorenbetreuung eingerichtet werden. Wir waren schon 2-mal beim Land Kärnten um diese Angelegenheit vorzustellen und zu besprechen. Vom Land Kärnten wurde ein Konzept verlangt, und nachdem dieses von autArk vorgelegt wurde, warten wir jetzt auf die nächsten Schritte beim Land.
- dass er aufgrund des selbständigen Antrages der NUT Gemeinderatsfraktion, dass die Gemeinde Baugrundstücke ankaufen sollte, mit Herrn Laurent de Krassny (Sohn von Alain de Krassny) ein Telefonat geführt hat. Derzeit hat die Donau Chemie kein Bestreben Grundstücke zu verkaufen, aber wir werden in Evidenz gehalten;
- dass Frau Wegozyn uns ein Angebot gemacht hat, anschließend an unseren Gemeindegrund in Krobathen eine ca. gleich große Fläche ebenfalls Aufschließungsgebiet anzukaufen. Sie teilte uns ein entsprechendes Kaufanbot mit, das aber weit über unseren Vorstellungen liegt. Wir haben ihr geantwortet, dass dies nicht unseren Erwartungen entspricht, da dies noch kein Bauland ist;
- dass am 12.10.2018 eine Vorstandssitzung vom Abwasserverband Görtschitztal stattgefunden hat. Bei dieser wurden der Rechnungsabschluss 2017 und der Voranschlag 2019 besprochen. Die Mitgliederversammlung findet am 26.11.2018 statt; Im Rahmen der Vorstandssitzung wurde auch der Dienstvertrag von Herrn Lobnig beschlossen, da dieser nach 1 Jahr unbefristet aufgenommen wird, und auch der Dienort wurde geändert. Es ist nicht mehr der Sitzung des Abwasserverbandes sondern die Kläranlage;
- dass wir bereits das Schreiben über die Zusicherung der Bedarfszuweisungsmittel innerhalb des Rahmens für die Jahre 2019 und 2020

bekommen haben. Bei uns ist der Betrag gleichgeblieben, d.h. wir bekommen Bedarfszuweisungsmittel für 2019 in Höhe von € 546.000,--;

- dass in der Angelegenheit Beschwerde von Johann Krall beim Verwaltungsgericht Kärnten, nunmehr das Erkenntnis schriftlich vorliegt. Die Beschwerde wurde als unbegründet abgewiesen; es gibt für den Beschwerdeführer nunmehr nur noch die Beschwerde an den Verfassungsgerichtshof oder die Revision an den Verwaltungsgerichtshof jeweils mit Vertretung durch einen Rechtsanwalt;
- dass am 18.05.2019 in Brückl wieder ein großer Gemeinde - Sicherheitstag stattfinden wird;

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis.

Bericht und Antrag des Ausschusses für Zusammenarbeit betreffend die Beschlussfassung über die Abänderung der Lärmschutzverordnung

Der Berichterstatter Vzbgm. Harald Tellian berichtet, dass der Ausschuss für Zusammenarbeit in seiner Sitzung am 27.06.2018 folgenden Antrag an den Gemeinderat zur Beschlussfassung gestellt hat:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Verordnungsentwurf, mit welcher die Lärmschutzverordnung hauptsächlich in Bezug auf die Verbotszeiten abgeändert wird, beschließen.

Begründung:

Vermehrte Wünsche aus der Bevölkerung und von Seiten der Polizei veranlassten den Ausschuss für Zusammenarbeit die Verbotszeiten insbesondere für das Rasenmähen zu ändern.

Grundsätzlich soll die Mittagsruhe einheitlich von Montag bis Samstag von 12.00 bis 13.00 Uhr festgelegt werden. Das Rasenmähen u. ähnliche Arbeiten sollen von Montag bis Samstagabend bis 19.00 Uhr erlaubt sein.

Neu ist auch die Ausnahme von der Lärmschutzverordnung für Arbeiten der Bauhofmitarbeiter in der Zeit von 06.00 bis 20.00 Uhr.

Der Verordnungsentwurf wurde der Gemeindeaufsichtsbehörde zur Begutachtung vorgelegt und von dieser wurde mitgeteilt, dass gegen den vorgelegten Entwurf keine Bedenken bestehen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die vorliegende Verordnung, mit welcher Bestimmungen zum Schutz gegen Lärmerregung (Lärmschutzverordnung) erlassen werden.

Bericht und Antrag des Ausschusses für Zusammenarbeit betreffend die Grundsatzbeschlussfassung über die Radwegtrasse Richtung St. Georgen am Längsee

Der Berichterstatter Vzbgm. Harald Tellian berichtet, dass der Ausschuss für Zusammenarbeit in seiner Sitzung am 04.09.2018 folgenden Antrag an den Gemeinderat zur Beschlussfassung gestellt hat:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Brückl möge den Grundsatzbeschluss für die Radwegtrasse Nr. 8 (über den Raunacherweg entlang der Gurk bis zum Ternitzerkreuz) fassen.

Begründung:

Vom Land Kärnten wurde eine Studie betreffend eines Radweges von Brückl nach St. Georgen am Längsee in Auftrag gegeben. Anhand dieser Studie wurden verschiedene Radwegtrassen untersucht. Jede Gemeinderatspartei hat bereits im Vorjahr einen Übersichtsplan, in welchen alle untersuchten Trassenvarianten eingezeichnet sind, zur Diskussion in den Parteigremien erhalten.

Bei der Erarbeitung mit den Planern wurde auch die Trasse über Hart und das Dienstgut besprochen, wobei von den Planern die Steilstücke in Brückl und dann im sog. Riepalegraben als nicht ideal gesehen werden. Ebenfalls ist zu bedenken, wenn ein Radweg zu weit weg von der Straße liegt und auch eine längere Strecke zu fahren ist, diese von den Leuten nicht angenommen wird. Deswegen wäre die Trasse Nr. 8 entlang der Gurk über den alten Weg beim Lingenhel und bei autArk vorbei als optimal zu betrachten. Ein Radweg entlang eines Flusses ist auch landschaftlich sehr attraktiv. Aus diesen Gründen hat sich der Ausschuss auf die Trasse 8 geeinigt. Dieser Grundsatzbeschluss ist die Voraussetzung für eine weitere Radwegplanung.

Der Gemeinderat fasst einstimmig den Grundsatzbeschluss für die Radwegtrasse Nr. 8 (über den Raunacherweg entlang der Gurk bis zum Ternitzerkreuz).

Bericht des Gemeindevorstandes betreffend den Umgang mit übersandten Gemeinderatsprotokollen gemäß der Datenschutzgrundverordnung

Der Bürgermeister berichtet, dass der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 10.09.2018 den Beschluss gefasst hat, an den Gemeinderat der Marktgemeinde Brückl nachstehenden Bericht abzugeben:

Um die zahlreichen Herausforderungen, die mit Inkrafttreten der Datenschutzgrundverordnung und des Datenschutzgesetzes 2018 mit 25.05.2018 auf Gemeinden zukommen, leichter und kostengünstiger bewältigen zu können, wurde mit dem Kärntner Gemeindebund eine „Kooperationsvereinbarung Datenschutzrecht“ abgeschlossen.

Im Rahmen dieser Vereinbarung hat die Marktgemeinde Brückl als Verantwortliche im Sinne der DSGVO und des DSG 2018 vom Knt. Gemeindebund als Unterstützer folgende Leistungen zur Verfügung gestellt bekommen:

- Leitfaden der FH OÖ bestehend aus:
Self-Assesment Fragenkatalog,
Leitfaden Betroffenenrechte

DSGVO Maßnahmenkatalog und Checkliste

Musterverarbeitungsverzeichnis

- Dienstleistung einer Datenschutzbeauftragten
- Muster zur Erfüllung des Auskunftsrechtes von betroffenen Personen
- Weitere Informationen und Empfehlungen in datenschutzrechtlichen Belange

Die von der Marktgemeinde Brückl bestellte Datenschutzbeauftragte, Frau Mag. Guggenberger, war bei uns im Amte und es wurden gemeinsam mit der Datenschutzkoordinatorin AL Manuela Wellik die notwendigen Maßnahmen, wie die Erlassung einer EDV und Datenschutzordnung, die Erstellung von Musterarbeitsverzeichnissen und der Hinweis und vieles mehr besprochen und erarbeitet.

In diesem Zusammenhang erging auch die Empfehlung der Datenschutzbeauftragten, jeweils einen Tagesordnungspunkt in den Gremien des Gemeindevorstandes und Gemeinderates aufzunehmen, um die Mandatare dahingehend aufmerksam zu machen, dass sie mit den ihnen übersandten Sitzungsprotokollen sorgsam umzugehen haben und diese auch geeignet zu entsorgen haben (Reißwolf).

Nachdem es durchaus vorkommt, dass Protokolle Daten, die den datenschutzrechtlichen Bestimmungen unterliegen, beinhalten, wird ausdrücklich auf die Sensibilisierung des Umganges mit diesen Daten hingewiesen. Jeder Mandatar hat dafür Sorge zu tragen, dass eventuelle dem Datenschutz unterliegende Daten wie z.B. Personendaten auch nicht von Dritten eingesehen werden können.

Um die ordnungsgemäße Entsorgung von nicht mehr benötigten Sitzungsprotokollen gewährleisten zu können, wird auch ausdrücklich angeboten, dass solche Dokumente auch im Gemeindeamt geschreddert werden können.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Bericht und Antrag des Gemeindevorstandes betreffend die Grundsatzbeschlussfassung über den Ausbau des Turnsaales bei der NMS Brückl für eine Ballspielhalle

Der Bürgermeister berichtet, dass der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 10.09.2018 folgenden Antrag an den Gemeinderat zur Beschlussfassung gestellt hat:

Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss fassen, dass die Marktgemeinde Brückl hinter dem Projekt zum Ausbau des Turnsaales zu einer Ballspielhalle in der NMS Brückl steht.

Begründung:

Von den Vertretern des Schulgemeindevorstandes St. Veit an der Glan und des Schulbaufonds wurde im Rahmen einer Besprechung mitgeteilt, dass in erster Linie ein Grundsatzbeschluss des Gemeinderates der Marktgemeinde Brückl zu fassen wäre, um diesen Projektwunsch dann in deren Gremien bearbeiten zu können.

Die Grobkosten dieses Ausbaues liegen bei ca. 2,5 Mio. wobei 1,2 Mio. durch die Gemeinde, Volleyballverband, Bund, Land/Sportdirektor und Sponsoren aufzubringen wären. Heute geht es aber nur um den Grundsatzbeschluss, will die Gemeinde eine Ballspielhalle haben oder nicht. Wir bestätigen mit diesem Grundsatzbeschluss lediglich, dass wir hinter dem Projekt stehen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Grundsatzbeschluss zu fassen, dass die Marktgemeinde Brückl hinter dem Projekt zum Ausbau des Turnsaales zu einer Ballspielhalle in der NMS Brückl steht.

Bericht und Antrag des Gemeindevorstandes betreffend die Beschlussfassung über die aktive Teilnahme der Marktgemeinde Brückl am Projekt Klima- und Energiemodellregion (KEM) „norische Energieregion“

Der Bürgermeister berichtet, dass der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 22.10.2018 folgenden Antrag an den Gemeinderat zur Beschlussfassung gestellt hat:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass sich die Marktgemeinde Brückl am Projekt Klima- und Energiemodellregion (KEM) „norische Energieregion“ aktiv beteiligt.

Begründung:

Die drei Marktgemeinden Brückl, Magdalensberg und Poggersdorf haben sich zur Klima- und Energiemodellregion (KEM)- „Norischen Energieregion“ zusammengeschlossen und bekennen sich zu einem nachhaltigen Umgang mit den verfügbaren, lokalen Ressourcen.

Das Programm Klima- und Energie-Modellregionen unterstützt österreichische Regionen dabei

- ihre natürlichen Ressourcen optimal zu nutzen
- das Potenzial der Energieeinsparung auszuschöpfen und
- regionales, nachhaltiges Wirtschaften zu ermöglichen

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Grundsatzbeschluss zu fassen, dass sich die Marktgemeinde Brückl am Projekt Klima- und Energiemodellregion (KEM) „norische Energieregion“ aktiv beteiligt.

Bericht und Antrag des Gemeindevorstandes betreffend die Beschlussfassung über die Zweckänderung bzw. Verwendung von Bedarfszuweisungsmitteln

Der Bürgermeister berichtet, dass der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 10.09.2018 und am 22.10.2018 folgenden Antrag an den Gemeinderat zur Beschlussfassung gestellt hat:

Der Gemeinderat möge die Umschichtung bzw. Verwendung der Bedarfszuweisungsmittel 2018 wie folgt beschließen:

BZ Mittel Gemeinschaftshaus bisher 70.000,-

+ Bauhoffahrzeuge BZ Mittel 2017 Rest	22.700,-
+ Bauhof 2. Teil Rest	4.500,-
+ Grundankauf Krobathen BZ Mittel 2018 Rest	6.200,-
+ Salzbach BZ Mittel 2017	36.000,-
+ Salzbach BZ Mittel 2018	6.000,-
= BZ Mittel Gemeinschaftshaus neu	145.400,-

Der Gemeinderat möge die BZ-Mittel a.R. „Kinderbetreuungsbonus 2018“ in Höhe von € 35.000,--wie folgt verwenden:

Kindergarten	17.500,--
Haus der Kinder	17.500,--
Gesamt BZ a.R.	35.000,--

Begründung:

Laut Mitteilung der Gemeindeaufsichtsbehörde ist jeweils über die Verwendung von Bedarfszuweisungsmittel ein Gemeinderatsbeschluss zu fassen und dieser anschließend der Gemeindeaufsichtsbehörde vorzulegen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Umschichtung bzw. Verwendung von Bedarfszuweisungsmitteln.

Bericht und Antrag des Gemeindevorstandes betreffend die Beschlussfassung über die Verordnung des 2. Nachtragsvoranschlags 2018

	bisherige Gesamtsummen	erhöht bzw. gekürzt um	neue Gesamtsummen
Ordentlicher Voranschlag			
Summe der Ausgaben	4,803.600,00	204.800,00	5,008.400,00
Summe der Einnahmen	4,803.600,00	204.800,00	5,008.400,00
Außerordentlicher Voranschlag			
Summe Ausgaben	1,993.200,00	154.600,00	2,147.800,00
Summe Einnahmen	1,993.200,00	154.600,00	2,147.800,00
Gesamtgebarung			
Summe der Ausgaben	6,796.800,00	359.400,00	7,156.200,00
Summe der Einnahmen	6,796.800,00	359.400,00	7,156.200,00

Der Bürgermeister berichtet, dass der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 22.10.2018 folgenden Antrag an den Gemeinderat zur Beschlussfassung gestellt hat:

Der Gemeinderat wolle die Verordnung des 2. Nachtragsvoranschlags für das Verwaltungsjahr 2018 beschließen.

Begründung:

Mit dem 2. Nachtragsvoranschlag werden weitere Vorhaben bedeckt, sowie einzelne Voranschlagsstellen mit zusätzlichen Finanzmitteln erweitert bzw. gekürzt. Ebenfalls werden neue Vorhaben in den Nachtragsvoranschlag mitaufgenommen, deren finanzielle Bedeckung mit Bedarfszuweisungsmittel veranschlagt werden.
Bgm. Wie üblich einzelne Voranschlagsstellen auszugleichen.

Der Gemeinderat beschließt mit Mehrheit (18/1) die Verordnung des 2. Nachtragsvoranschlages 2018.

1 Gegenstimme GV Johann Völker

Bericht und Antrag des Gemeindevorstandes betreffend die Beschlussfassung über den Verkauf von Gewerbegrundflächen in der KG Brückl

Der Bürgermeister berichtet, dass der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 22.10.2018 folgenden Antrag an den Gemeinderat zur Beschlussfassung gestellt hat:
Der Gemeinderat möge der Robitsch Immobilien GmbH den Gewerbegrund (Pz. 510/2 und 510/9, KG Brückl) zum Quadratmeterpreis von € 22,-- - abzüglich eines noch im Rahmen der Vermessung festzulegenden Grundstreifens entlang der Bahntrasse – verkaufen. Da in diesem Bereich einige Versorgungs- und Entsorgungsleitungen situiert sind, soll dieser Grundstücksteil im Eigentum der Gemeinde verbleiben, jedoch die Nutzung soll den Robitsch Immobilien auf eine Dauer von 99 Jahren unentgeltlich verpachtet werden.

Die Vermessung, die Kaufvertragserrichtung sowie die Grundbuchsdurchführung gehen zu Lasten des Käufers. Weiters ist im Kaufvertrag ein Wiederkaufsrecht zugunsten der Gemeinde in der Form zu determinieren, dass diese Gewerbeflächen innerhalb von 5 Jahren nach Erwerb vom Käufer widmungsgemäß (Betriebshalle mit Bürotrakt) zu bebauen sind, ansonsten die Verkäuferin von ihren Recht Gebrauch machen kann. Die Kosten der Rückabwicklung sind dann ebenfalls vom Käufer (Robitsch Immobilien GmbH) zu tragen.

Begründung:

Herr Robitsch plant auf den anzukaufenden Areal eine neue Betriebshalle mit Bürotrakt von ungefähr 3.500 m² plus Verkehrs- und Manipulationsfläche zu errichten, um weiterhin im Obst- und Gemüsebereich im südösterreichischen Raum eine führende Rolle einzunehmen und somit Garant für ca. 60 – 70 Arbeitsplätze zu sein. Es sollte mit diesem Projekt eine Konzentration der Betriebsanlagen auf diesem Standort erfolgen.

Der Gemeinderat beschließt mit Mehrheit (13/6), der Robitsch Immobilien GmbH den Gewerbegrund (Pz. 510/2 und 510/9, KG Brückl) zum Quadratmeterpreis von € 22,-- - abzüglich eines noch im Rahmen der Vermessung festzulegenden Grundstreifens entlang der Bahntrasse – zu verkaufen. Da in diesem Bereich einige Versorgungs- und Entsorgungsleitungen situiert sind, soll dieser Grundstücksteil im Eigentum der Gemeinde verbleiben, jedoch die Nutzung soll den Robitsch Immobilien auf eine Dauer von 99 Jahren unentgeltlich verpachtet werden.

Die Vermessung, die Kaufvertragserrichtung sowie die Grundbuchsdurchführung gehen zu Lasten des Käufers. Weiters ist im Kaufvertrag ein Wiederkaufsrecht zugunsten der Gemeinde in der Form zu determinieren, dass diese Gewerbeflächen innerhalb von 5 Jahren nach Erwerb vom Käufer widmungsgemäß (Betriebshalle mit Bürotrakt) zu bebauen sind, ansonsten die Verkäuferin von ihren Recht Gebrauch machen kann. Die Kosten der Rückabwicklung sind dann ebenfalls vom Käufer (Robitsch Immobilien GmbH) zu tragen.

6 Gegenstimmen: GR Ing. Rescher Hannes, GR Taupe Manuela, GV Johann Völker, GR Rosemarie Wotipka, GR Heinz Polzer und GV Kitz Michael

Selbständige Anträge gem. § 41 der K-AGO 1998

4/2018 Bgm. Ing. Burkhard Trummer, Vzbgm. Harald Tellian, Vzbgm. Robert Cech, GR Mag. Wolfgang Schober, GR Dr. Horst Felsner, GR Roswitha Schweiger, GR Mag. Barbara Fuchs-Schoi, GR Mario Kriegl

Die unterzeichneten Gemeinderäte stellen gemäß § 41 der K-AGO 1998 nachfolgenden selbständigen Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Den Gemeinderatsbeschluss vom 12.04.2016 mit Wirksamkeit vom 01.04.2015, dass seitens der Marktgemeinde keine Zuschüsse für Hofzufahrten mehr gewährt werden, wieder aufzuheben und neue Richtlinien festzulegen.

Finanzierung:

- Sofern möglich aus dem Straßenbudget 2018
- Zukünftig im Straßenbudget vorsehen

Der Bürgermeister weist diesen Antrag dem Ausschuss für Zusammenarbeit zu.